



KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA VI - 44-1/08

**MA 44, Sicherheitstechnische Prüfung des
Sommerbades Krapfenwaldl**

Tätigkeitsbericht 2008

KURZFASSUNG

In dem von der Magistratsabteilung 44 - Bäder verwalteten Sommerbad Krapfenwaldl wurden die vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle grundsätzlich eingehalten und die hygienischen Anforderungen an das Badewasser den Vorgaben des Bäderhygienegesetzes (BHygG) entsprechend erfüllt.

Einzelne Mängel zeigten sich u.a. bei der Lagerung von Chemikalien, an der elektrischen Anlage und im Bereich des Brandschutzes. Am Holzgebälk des Dachstuhles und der Deckenkonstruktion des ehemaligen Volksrestaurants waren Schädlingsbefall und Formänderungen festzustellen. Die Dienststelle leitete umgehend die Mängelbehebung ein. Das unter Denkmalschutz stehende Waldhaus war in einem baulich schlechten Zustand und wird einer grundlegenden Sanierung unterzogen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Historisches	4
2. Allgemeines zur Hygiene und Sicherheit	4
3. Feststellungen des Kontrollamtes.....	6
3.1 Reinigung und Hygiene	6
3.2 Badewasserqualität	8
3.3 Qualität des Duschwassers	9
3.4 Chlorgasanlage, Chlorgaswarnanlage.....	10
3.5 Handhabung von Chemikalien.....	10
3.6 Elektrische Anlagen.....	11
3.7 Blitzschutzanlage.....	13
3.8 Niederdruck-Gasanlagen.....	14
3.9 Brandschutz.....	15
3.10 ArbeitnehmerInnenschutz.....	16
3.11 Bauliche Sicherheitsbelange	16
3.12 Spielgeräte, Bänke und Liegeflächen im Freien	19
Anhang	
ALLGEMEINE HINWEISE	21
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	22

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Historisches

Das Krapfenwaldlbad ist eines der traditionsreichsten und auf Grund seiner Höhenlage am Stadtrand nahe dem Cobenzl auch eines der beliebtesten Bäder Wiens. Namensgeber des Bades ist Franz Josef Krapf, der im Jahr 1751 in der Nähe ein "Waldhaus" errichten ließ, das heute in das Bad integriert ist. Nach verschiedenen Bautätigkeiten im Laufe des 19. Jahrhunderts erwarb die Stadt Wien im Jahr 1909 die Liegenschaft und errichtete nach den Plänen von Architekt Josef Pürzl ein großes Volksrestaurant. Im Jahr 1923 wurde das Krapfenwaldlbad eröffnet und nach der Beschädigung im Zweiten Weltkrieg erst im Jahr 1952 saniert und erweitert.

Der im Prüfungszeitpunkt als Eingangs- und Kästchentrakt verwendete Baukörper des ehemaligen Volksrestaurants zählt zu den eindrucksvollsten Bauten des so genannten Heimatstils in Wien. Diese Architekturrichtung ist durch die Rücksichtnahme auf die landschaftliche Umgebung und die Verwendung traditioneller Bauformen gekennzeichnet. Das Hauptgebäude des Sommerbades Krapfenwaldl ist als ein in besonderer Weise zeittypisches Bauwerk anzusehen, weshalb ihm das Bundesdenkmalamt im Jahr 1993 den Rang eines Denkmals verliehen hat.

Das Sommerbad Krapfenwaldl präsentierte sich im Zeitpunkt der Prüfung mit z.T. behindertengerechter Ausstattung und verfügte über je ein Sport-, Erlebnis-, Familien- und Kinderbecken. An sonstigen Einrichtungen waren eine Kleinkinderrutsche, ein Kinderspielplatz, ein Fußball- und ein Beachvolleyballplatz, Turngeräte, eine Tischtennisanlage, Sonnenbäder sowie ein Espresso, ein Büfett und ein Restaurant vorhanden.

2. Allgemeines zur Hygiene und Sicherheit

Neben den Bewilligungsbestimmungen enthält das auf Hallenbäder, künstliche Freibäder, Warmsprudelbeckenbäder, Sauna-Anlagen etc. anzuwendende BHygG insbesondere Hygienevorschriften. Gemäß § 12 Abs. 2 BHygG muss gewährleistet sein, dass das Beckenwasser bei maximal zulässiger Belastung in bakteriologischer, parasitologi-

scher, physikalischer und chemischer Hinsicht eine solche Beschaffenheit aufweist, dass keine Gefährdung der Gesundheit der Badegäste, insbesondere in hygienischer Hinsicht zu erwarten ist. Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Bades ist einerseits verpflichtet, einmal jährlich ein wasserhygienisches Gutachten über die Beschaffenheit des Beckenwassers durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen der Hygiene einzuholen. Die Probenentnahme hat unangemeldet zu erfolgen. Andererseits ist dafür zu sorgen, dass hinsichtlich der hygienischen Betriebsführung innerbetriebliche Kontrollen durchgeführt und darüber Aufzeichnungen (Betriebstagebuch) verfasst werden.

Die Anforderungen an die Qualität des Badewassers sind durch die Bäderhygieneverordnung (BHygV) festgelegt und umfassen bakteriologische, chemische und physikalische Parameter, die durch externe GutachterInnen zu untersuchen sind. Im Rahmen der innerbetrieblichen Kontrolle hat die Inhaberin bzw. der Inhaber für die Wasserbeschaffenheit in den Becken u.a. die Füllwasserzusätze, pH-Werte und - je nach Beckengröße zwei- bzw. dreimal täglich - die Desinfektionsmittelkonzentration zu bestimmen. Die für die Badewasserdesinfektion zulässigen Desinfektionsmittel sind in der Anlage 3 der BHygV aufgezählt. In größeren Bädern, so auch im Sommerbad Krapfenwaldl, wird standardmäßig Chlorgas verwendet. Dieses wird dem Badewasser automatisch zudosiert. Bei den täglichen innerbetrieblichen Kontrollen des Beckenwassers wird der "Gesamtchlorgehalt" und der Gehalt an "freiem Chlor" bestimmt. Von Bedeutung ist darüber hinaus der Wert für das "gebundene Chlor", der sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem "Gesamtchlor" und dem "freien Chlor" ergibt. Dieser Wert gibt Aufschluss über die organische Belastung des Badewassers und darf gemäß BHygV höchstens 0,3 mg/l betragen. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 44 sei beabsichtigt, die Aufzeichnungen über die innerbetrieblichen Kontrollen anstelle in Betriebstagebüchern elektronisch zentral zu erfassen.

Nebeneinrichtungen, wie z.B. Umkleidegelegenheiten, Duschanlagen, WC-Anlagen, Liegeflächen, Stege etc., müssen gem. § 13 Abs. 1 BHygG hinsichtlich ihrer Anordnung, Ausstattung und Anzahl so beschaffen sein sowie in einer Art und Weise in Stand gehalten werden, dass ein hygienisch einwandfreier Betrieb gewährleistet ist. Gemäß § 37 Abs. 1 leg.cit. ist im Bereich der gesamten Badeanlage auf strengste Sauberkeit zu achten.

Die Magistratsabteilung 44 erließ im Jahr 2007 aus Gründen der Qualitätssicherung, und um die Vorgaben des BHygG bzw. der BHygV näher zu definieren, einen für alle in ihrer Verwaltung stehenden Bäder gültigen Reinigungs- und Desinfektionsplan. In diesem sind die zu reinigenden und zu desinfizierenden Bereiche, die zu verwendenden Produkte sowie deren richtige Anwendung festgelegt. Die Diensterteilung des Personals auf Basis dieses Plans verbleibt den Betriebsleitungen in den Bädern.

Zusätzlich zu den Bestimmungen des BHygG wurden bei der Einschau des Kontrollamtes weitere sicherheitstechnische Bestimmungen betrachtet. Zu diesen zählte die Bauordnung für Wien (BO für Wien), welche die Standsicherheit und die bauliche Ausgestaltung von Gebäuden regelt. Weiters waren elektrotechnische Vorschriften eine Grundlage für die Beurteilung der Wartung und Befundung der elektrotechnischen Anlage. Hinsichtlich der feuerpolizeilichen Belange (z.B. Lagerungen von brennbaren Materialien) war das Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagegesetz (WFLKG) heranzuziehen. Abgesehen davon fanden bei der Prüfung des Bades zahlreiche sicherheitsrelevante Nebengesetze und Normen Anwendung.

3. Feststellungen des Kontrollamtes

3.1 Reinigung und Hygiene

Laut Angabe der Betriebsleitung des Sommerbades Krapfenwaldl besteht der Personalstand des Bades während einer Badesaison aus drei fix angestellten Personen. Zusätzlich sind rd. 20 saisonal angestellte Personen tätig, die vorwiegend Reinigungsarbeiten durchführen. Diensterteilungen erfolgen mündlich, schriftliche Aufzeichnungen darüber werden nicht geführt. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 44, am Beginn einer Badesaison bzw. bei Neueinstellung von Saisonpersonal durch die Betriebsleitung in Bezug auf die Umsetzung des von der Dienststelle erlassenen Reinigungs- und Desinfektionsplanes und zur Qualitätssicherung Schulungen über die wesentlichen Inhalte dieses Plans durchzuführen und diese Unterweisungen schriftlich zu dokumentieren. Damit soll vor allem erreicht werden, dass dem Personal die richtige Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmittel, deren korrekte Dosierung, die sichere Verwahrung sowie die Gefahren, die von den Mitteln ausgehen, bekannt sind.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Der zuständige Betriebsleiter wurde angewiesen, die Diensterteilungen durch den Betriebsbeamten schriftlich führen zu lassen. Die Magistratsabteilung 44 wird künftig die periodischen Unterweisungen/Schulungen in Bezug auf die Umsetzung des Reinigungs- und Desinfektionsplanes dokumentieren. Diese Unterweisungen werden vom Personal unterschrieben und in der Betriebsleitung aufbewahrt.

Die tägliche Reinigung wird nach Auskunft der MitarbeiterInnen des Bades je nach Wetterlage zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr durchgeführt. Vor Betriebsschluss werden zudem die Überlaufgitter kontrolliert und, falls erforderlich, von Verschmutzungen befreit, die den Grobfilter, der den Sandfiltern vorgeschaltet ist, verstopfen könnten. Die Kontrolle umfasst auch eine Begehung der WC-Anlagen und der Brausen auf dem Gelände sowie der Kästchenhalle mit ihren Sanitarräumen. Bei Bedarf wird auch der Rasen gemäht. Nach Betriebsschluss werden die Abfallsäcke entfernt, damit diese bei stürmischer Witterung nicht fortgerissen und über das Gelände vertragen werden. Die Grundreinigung wird bei schlechtem Wetter durchgeführt.

Bei der Begehung des Bades wurde festgestellt, dass die Anlage im Allgemeinen einen sehr sauberen Eindruck hinterließ, was auf eine regelmäßige und gewissenhafte Durchführung der Reinigung zurückzuführen war. Lediglich am Dachboden des Hauptgebäudes wurden Kot bzw. Textilstücke vorgefunden, die auf die Anwesenheit von Mardern schließen ließen. Da das Dach zum aufgehenden Mauerwerk des Gebäudes nicht vollkommen abschließt, bzw. auf Grund der Lage des Bades im Grünland erschien das Fernhalten von Kleintieren schwierig. Daher empfahl das Kontrollamt auch den Dachboden regelmäßig zu kontrollieren und rein zu halten.

Der Empfehlung des Kontrollamtes entsprechend werden künftig regelmäßige Kontrollen des Dachbodenbereiches durchgeführt werden.

Der Erste-Hilfe-Raum präsentierte sich einwandfrei. Bei der stichprobenweisen Kontrolle des Erste-Hilfe-Schranks wurden keine abgelaufenen Produkte festgestellt. Für die dort gelagerten Wundsalbetuben war jedoch das Ablaufdatum nahezu erreicht. Im Zeitpunkt der Begehung war dies zwar kein Grund zur Beanstandung, das Kontrollamt empfahl jedoch darauf zu achten, dass die Tuben zeitgerecht gegen neue Produkte ausgetauscht werden. Die stichprobenweise Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens im Raum für die BassinaufseherInnen kam hinsichtlich der vorgefundenen Wundsalben zu einem identen Ergebnis.

In den WC-Anlagen für Herren wurden Pissoirsteine verwendet. Bereits im Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2005 (MA 44, Prüfung städtischer Bäder hinsichtlich Sicherheit und Hygiene) empfahl das Kontrollamt, auf derartige Produkte aus Gründen des Umweltschutzes zu verzichten. Laut Angabe der Dienststelle werden diese lediglich aufgebraucht und neue nicht mehr angeschafft.

In einigen WC-Anlagen für Damen ("altes Filterhaus", Hauptgebäude, Kästchenhalle) fehlten Entsorgungsbehälter für gebrauchte Damenhygieneartikel. Das Kontrollamt empfahl, solche Behälter anzuschaffen, um der BHygV auch in diesem Punkt zu entsprechen.

Ab der Badesaison 2009 werden in den entsprechenden Bereichen Entsorgungsbehälter für gebrauchte Damenhygieneartikel zur Verfügung gestellt.

3.2 Badewasserqualität

Das Bad verfügt über ein Sport-, ein Erlebnis-, ein Familien- sowie ein Kinderbecken. Die Einsicht in die Unterlagen zeigte, dass die jährlichen Gutachten durch externe Sachverständige eingeholt wurden und die Badewasserqualität den Anforderungen der BHygV entsprach. Das letzte Gutachten stammte aus dem Jahr 2007, für das Jahr 2008 lag noch keines vor.

Aufzeichnungen über die innerbetrieblichen Kontrollen der Badewasserqualität werden auch wie bisher in den Betriebstagebüchern geführt, ein zentrales elektronisches System war im Zeitpunkt der Prüfung in der Magistratsabteilung 44 noch nicht vorhanden.

Die stichprobenweise Einsicht in die Betriebstagebücher zeigte, dass den Bestimmungen der BHygV für die Chlorkonzentration im Beckenwasser entsprochen wurde. Laut Angabe des Betriebspersonals müsse allerdings an Tagen mit besonders vielen Badbesucherinnen und -besuchern zusätzlich zur automatischen Chlorgaszudosierung auch händisch Chlorgranulat dem Badewasser zugegeben werden, um eine ausreichend hohe Konzentration des Desinfektionsmittels zu erreichen. Diesen Umstand führte das Betriebspersonal auch darauf zurück, dass durch die besondere Lage des Bades im Grünland besonders viele Blätter, Pollen, Blüten usw. in die Badebecken gelangen und eine Verringerung des Chlorgehalts im Beckenwasser bewirken.

An Tagen mit besonders vielen Badgästen wurden vereinzelt auch Werte für den Parameter "gebundenes Chlor" gemessen, die am bzw. über dem gesetzlichen Grenzwert von 0,3 mg/l lagen. Laut Aussage des Betriebspersonals hänge dies auch mit dem vorhin erwähnten Eintrag von Pflanzenmaterial in das Badewasser zusammen. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 44, auf die ausreichende Zugabe von Frischwasser zu achten, da chlororganische Stoffe ("gebundenes Chlor") Augenrötungen verursachen können.

Die Magistratsabteilung 44 wird künftig noch mehr Augenmerk auf die Zugabe von Frischwasser legen.

3.3 Qualität des Duschwassers

In stagnierendem Leitungswasser besteht die Gefahr einer Verkeimung mit Legionellenbakterien. Diese kann ein Ausmaß erreichen, dass beim Einatmen kontaminierter Aerosole des Wassers (z.B. beim Duschen) Infektionen beim Menschen verursacht werden. Zur Vermeidung der Legionellenaufkeimung ist die Auslegung, der Betrieb und die Überwachung insbesondere von Warmwasseranlagen von großer Bedeutung.

Die Einsicht in die Unterlagen über diese Anlagen im Sommerbad Krapfenwaldl zeigte, dass während einer Saison zweimal Aufheizungen der Warmwassersysteme zur Abtötung der Legionellenbakterien durchgeführt und die Anlagen einmal jährlich mikrobiologisch durch eine externe Gutachterin bzw. einen externen Gutachter untersucht wur-

den. Im Zeitraum ab dem Jahr 2005 bis zum Mai 2008 wurden in keinem der Befunde Legionellenbakterien nachgewiesen. Die Duschanlagen erschienen daher als sicher. Laut Angabe des Betriebspersonals werde besonders darauf geachtet, dass möglichst an allen Wasserentnahmestellen der Anlage auch an schwach frequentierten Tagen regelmäßig Wasser entnommen wird, um stagnierendes Wasser weit gehend zu vermeiden.

3.4 Chlorgasanlage, Chlorgaswarnanlage

Die Eintragungen im Wartungsbuch für Chloranlagen wurden drei Jahre zurückreichend eingesehen. Es war sorgfältig geführt. Die in der internen Dienstanweisung der Magistratsabteilung 44 vorgeschriebenen Wartungsintervalle für die Dosier- und die Warnanlage wurden eingehalten. Die im Buch eingetragenen Wartungen konnten mit Firmenrechnungen belegt werden. Einzig die Eintragung für das Jahr 2006 stimmte nicht mit dem Datum der entsprechenden Firmenrechnung überein. Aus der Sicht des Kontrollamtes stellte dies keinen sicherheitstechnisch relevanten Mangel dar, dennoch sollten die Angaben im Wartungsbuch auch aus Gründen der Übersichtlichkeit mit den Firmenrechnungen korrespondieren.

Der abteilungsinterne Erlass verlangt, alle drei Monate Schulungen im Umgang mit der Anlage und über das Verhalten im Gefahrenfall abzuhalten. Die Eintragungen im Wartungsbuch gaben Aufschluss über die Schulung in zwei Tranchen, sodass sich für jedes Jahr nur zwei Datumsangaben fanden und die MitarbeiterInnen somit nur einmal alle sechs Monate Unterweisungen erhielten.

Es wird künftig auf die Einhaltung der Unterweisungsintervalle und deren entsprechende Dokumentation geachtet werden.

3.5 Handhabung von Chemikalien

In einem Lagerschuppen wurden Kanister mit Natronlauge am Boden stehend vorgefunden. Im Filterraum waren zwei 60 kg-Kanister Natronlauge in einer zu kleinen Auffangwanne abgestellt. Das Kontrollamt empfahl, für die Lagerung von Chemikalien geeignete Kunststoffwannen zu verwenden.

Im Wirtschaftsbereich waren in einem Lagerraum, in dem auch ein Sitzmäher abgestellt war, Treibstoff und 300 kg Natronlauge gelagert. Das Kontrollamt empfahl auch hier, die Kanister in ausreichend dimensionierten Auffangwannen abzustellen. Gleiches galt für die insgesamt 140 l fassenden Gebinde des sauren Fliesenflächenreinigungs- und Kalkentfernungsmittels (Puracid), die in einem Raum der Lagerbaracke untergebracht waren.

Die Magistratsabteilung 44 wird umgehend geeignete Kunststoffauffangwannen anschaffen. Die Betriebsleitung wurde angewiesen, künftig noch mehr auf die richtige Lagerung von Chemikalien zu achten.

3.6 Elektrische Anlagen

Die elektrische Anlage im Sommerbad Krapfenwaldl befand sich bei der Begehung durch das Kontrollamt in einem ihrem Alter entsprechenden und weitgehend gepflegten Zustand. In einigen Bereichen war festzustellen, dass energieverbrauchende Geräte, wie z.B. Kühltruhen, über Verlängerungsleitungen an die Steckdosen angeschlossen waren. Die Leitungsführung war nicht ausnahmslos sachgemäß vorgenommen worden. Neben der Stolpergefahr durch frei und unbefestigt am Boden liegende Leitungen stellte die Fixierung an der Wand durch Umschlingung von Nägeln oder Schrauben ein Sicherheitsmanko dar. Der Magistratsabteilung 44 wurde daher empfohlen, auf eine (sicherheits-)technisch korrekte Verlegung von Leitungen zu achten.

Es wird umgehend für eine (sicherheits-)technisch korrekte Verlegung dieser Leitungen gesorgt.

Seit dem Jahr 2004 lässt die Magistratsabteilung 44 die elektrischen Anlagen im Sommerbad Krapfenwaldl durch die WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH (WG) in gesetzeskonformen Intervallen überprüfen. Davor hatte sie damit die örtlich zuständige Bezirkskontrahentin, die U. GmbH betraut. Während die U. GmbH ihre Kontrollen legitimer Weise im Rahmen von Stichproben vornahm, legte die WG ihre erste außerordentliche Prüfung bzw. in weiterer Folge die wiederkehrenden Prüfungen großflächiger und um-

fassender an. Nicht ganz unerwartet traten dabei an diversen Anlagenteilen Mängel zu Tage, die in dieser Form bis dahin noch nicht aktenkundig waren.

Die Magistratsabteilung 44 veranlasste daraufhin in den betriebsfreien Wintermonaten die Sanierung der beanstandeten Mängel, sodass letztlich für den Zeitraum ab dem Jahr 2007 bis dato für die Bereiche "Sommerbad und Chlorgasanlage", "Gewerbebetrieb - Restaurant" und "Gewerbebetrieb - Büfett" bei der kontrollamtlichen Einschau jeweils mängelfreie Überprüfungsberichte vorgelegt werden konnten. Diese Berichte wiesen auch den erforderlichen Grad an Aktualität auf und bestätigten die Einhaltung des geforderten Prüfintervalls.

Die Durchführung der Mängelbehebungen in den betriebsfreien Wintermonaten war als grundsätzlich sinnvoll einzustufen, jedoch war dabei zwischen Mängeln zu unterscheiden, bei welchen ein Aufschub akzeptabel erschien und solchen, die im Sinn der Betriebssicherheit ein sofortiges Handeln erforderten. Die in der umfangreichen Mängeliste zum Befund der WG vom 8. Mai 2006 beschriebenen Punkte ließen eine solche Einteilung absolut zu. Aus dem Vergleich der jeweiligen Zeitpunkte ihrer Behebung konnte das Kontrollamt erkennen, dass die Dienststelle auch kurzfristige Sanierungsmaßnahmen setzte, dieses Konzept allerdings nicht durchgängig verfolgte. Während das Zuwarten z.B. bei der farblich uneinheitlichen Kennzeichnung von Leitern, von der keine unmittelbare Gefahr zu erwarten ist, durchaus vertretbar erschien, duldeten etwa ein übersicherter Fehlerstromschutzschalter oder zu hohe Schleifenimpedanzen hinsichtlich der Nullungsbedingung auf Grund des ungleich höheren Gefährdungspotenzials keinen Aufschub bei der Mängelbehebung. Es wurde daher empfohlen, bei der Mängelbehebung in Zukunft risikoorientierte Prioritäten zu setzen.

Die Dienststelle wird in Zukunft bei der Mängelbehebung risikoorientierte Prioritäten setzen.

Das Kontrollamt stellte ferner fest, dass der letztgültige Überprüfungsbericht für den Bereich "Sommerbad und Chlorgasanlage" vom 15. Februar 2008 stammte, obwohl die Elektroanlage erst drei Monate zuvor überprüft worden war. Auch wenn beide Berichte

der Anlage einen mangelfreien Zustand attestierten, war ein derart kurzes Intervall weder technisch noch betrieblich schlüssig begründbar und auch aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht zweckmäßig. Das Kontrollamt empfahl, die Überprüfungsintervalle künftig besser auf das behördlich vorgeschriebene Ausmaß abzustimmen.

Die Überprüfungsintervalle werden künftig besser auf das behördlich vorgeschriebene Ausmaß abgestimmt.

Wirtschaftlich durchaus sinnvoll war hingegen das an das Magistratische Bezirksamt für den 19. Bezirk gerichtete Ersuchen der Magistratsabteilung 44 vom April 2008, das Prüfintervall von bislang einem Jahr auf künftig zwei Jahre zu erstrecken. Als Begründung dafür führte sie die vorgenommene Sanierung und Aufrüstung der elektrischen Anlagen sowie die vorliegenden, ausnahmslos positiven Prüfergebnisse ins Treffen. Das Kontrollamt begrüßte solche Intentionen, zumal für Elektroanlagen ein Prüfintervall von zwei Jahren auch in anderen Bädern der Stadt Wien ohne erkennbare Nachteile von der Behörde akzeptiert wird. Das Kontrollamt wies in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass im Fall längerer Überprüfungsintervalle den erforderlichen Eigenkontrollen, wie beispielsweise visuellen Bewertungen oder der Prüfung von Fehlerstromschutzschaltern mittels der Prüftaste erhöhte Bedeutung zukommt.

In einigen Verteilerschränken wurden Reservesicherungselemente mit unpassenden Nennstromstärken vorrätig gehalten. Anlässlich des diesbezüglichen Hinweises des Kontrollamtes, wonach Verteilerschränke als Lagerstätte für solche Betriebsmittel ungeeignet sind, zumal ein Sicherheitsrisiko durch die mögliche Verwendung falscher Elemente nicht auszuschließen ist, wurden diese unverzüglich vom Badebetriebsmeister entfernt. Die Leitung des Bades führte aus, künftig diese Betriebsmittel an zentraler Stelle aufbewahren zu wollen und auf deren korrekte Auswahl bei der Herausgabe besonders zu achten.

3.7 Blitzschutzanlage

Auch die Blitzschutz- und Erdungsanlage im Sommerbad Krapfenwaldl ließ die Magistratsabteilung 44 gemäß den im einschlägigen Normungswerk vorgesehenen Zeitab-

ständen von längstens drei Jahren wiederkehrend überprüfen. Mängel, wie beispielsweise fehlende Anschlüsse bzw. Verbindungen, die im Zuge der Überprüfung beanstandet worden waren, wurden rasch behoben, sodass letztlich ein positives Prüfprotokoll vom 6. März 2007 vorgelegt werden konnte.

3.8 Niederdruck-Gasanlagen

Niederdruck-Gasanlagen finden sich im Sommerbad Krapfenwaldl zur Versorgung eines Gasherdes in der Dienstwohnung, eines Gaskessels mit Gebläsebrenner und eines Gasbrennwertwandkessels für Zwecke der Warmwasseraufbereitung bzw. Beheizung der Duschen und eines weiteren Gaskessels mit Gebläsebrenner für Zwecke der Beckenbeheizung. Mit Gas versorgt werden auch ein Großküchenherd und ein Hockerkocher im Restaurant des Bades. Für sämtliche genannten Bereiche konnten dem Kontrollamt aktuelle, von der WG im Jahr 2008 ausgestellte Überprüfungsbefunde vorgelegt werden, die den Gasanlagen einen betriebssicheren Zustand bescheinigen.

Auch die Überprüfungen in den Vorjahren fielen ausnahmslos positiv aus, sodass sich die Magistratsabteilung 44 im April 2008 dazu entschloss - analog zu den elektrischen Anlagen - auch für die Niederdruck-Gasanlagen eine Ausdehnung des Prüfintervalls von einem Jahr auf zwei Jahre bei der Behörde zu beantragen.

Die Magistratsabteilung 44 ließ die Feuerstätten des Bades gem. § 15g WFLKG in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüfen. Der Betrieb entsprach den Bestimmungen der Wiener Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung.

Zur Beheizung des Familienbeckens ist ein Gasheizkessel in Verwendung, der in einem z.T. unterirdischen Heizraum situiert ist. Die beiden Lüftungsöffnungen des Heizraumes sind an der Deckenunterkante so angeordnet, dass die Verbrennungszuluft im Raum nicht ausreichend zirkulieren kann und eine hohe Raumtemperatur herrscht. Einer eventuellen Überhitzung der Anlage könnte durch eine diametrale Lüftungsführung begegnet werden.

Das Kontrollamt stellte ferner fest, dass beim Eingang zum Heizraum die Erste Löschhilfe fehlte. Es wurde empfohlen, einen der Brandklasse entsprechenden tragbaren

Handfeuerlöscher vorzusehen und die Lüftungsführung den Erfordernissen anzupassen.

Ein der Brandklasse entsprechender tragbarer Handfeuerlöscher wurde angebracht. Die Lüftungsführung wird den Erfordernissen entsprechend angepasst.

3.9 Brandschutz

Das Hauptgebäude des Sommerbades Krapfenwaldl bildet mit seinen zwei Geschossen und einer Treppenanlage einen einzigen Brandabschnitt. Im Obergeschoß, von dem aus die Außenanlage zugänglich ist, befinden sich ein großzügiger Garderobenbereich sowie die Büroräume der Bediensteten. Der Garderobenbereich ist mit Holzvertäfelungen, einer Holzdecke sowie Kabinentrennwänden aus Holz ausgestattet, die zusammen eine hohe Brandlast darstellen.

Wie die Prüfung ergab, waren in diesem Bereich Mittel zur Ersten Löschhilfe in Form von tragbaren Handfeuerlöschern in ausreichender Anzahl vorhanden. Die Aufstellungsorte der Handfeuerlöscher waren jedoch nicht mit Sicherheitskennzeichen entsprechend der ÖNORM Z 1000 - Sicherheitskennfarben und -kennzeichen versehen. Das Kontrollamt empfahl, normgerechte Sicherheitskennzeichen anzubringen, um im Ernstfall Handfeuerlöscher rasch aufzufinden.

Normgerechte Sicherheitskennzeichen werden umgehend angebracht.

In einem zum Dachboden gehörenden Raum waren Reinigungsmaterialien, Reinigungsmittel und ein Benzinhandmäher gelagert. Das Kontrollamt empfahl, die dort gelagerten Materialien und Geräte auf Grund der Bestimmungen des WFLKG in anderen Räumen unterzubringen. Außerdem führten durch den Dachbodenraum zwei Lüftungsleitungen, die nicht feuerbeständig ummantelt waren.

Die Magistratsabteilung 44 wird umgehend die falsch gelagerten Materialien aus dem Dachboden entfernen und in einem geeigne-

ten Raum nach Stoffen getrennt verwahren. Die Lüftungsleitungen werden feuerbeständig ummantelt.

Ferner fand das Kontrollamt im Heizraum des Garderobentraktes einen Plastikpapierkorb vor, in den zahlreiche Zigarettenreste entsorgt wurden. Das Kontrollamt empfahl, Aschenbecher nicht in Papierkörbe zu entleeren und im Übrigen Sicherheitspapierkörbe anzuschaffen.

Das Personal wurde neuerlich angewiesen, keine Aschenbecher in Papierkörbe zu entleeren. Sicherheitspapierkörbe wurden bereits angeschafft und aufgestellt.

3.10 ArbeitnehmerInnenschutz

Die Besichtigung der zwei Kollektorgänge des Familienbeckens, in denen die Überlauf-rinnen des Familienbeckens verlaufen, zeigte, dass bei den rd. 30 cm tiefen Pumpen-sümpfen die Abdeckungen fehlten, wodurch Sturzgefahr bestand. Das Kontrollamt empfahl, die Gefahrenstellen durch ein tragsicheres und unverschiebbares Gitter zu verschließen, sodass den Bestimmungen des § 11 Arbeitsstättenverordnung (ASTV) Rechnung getragen wird.

Es wurde der Empfehlung des Kontrollamtes bereits nachgekommen, und die Gefahrenstellen wurden durch ein tragsicheres und unverschiebbares Gitter verschlossen.

3.11 Bauliche Sicherheitsbelange

Gemäß dem Erlass der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion vom 13. Juli 1998, ZI. MD BD - 4319/98 (Sicherheitsmäßige Prüfung von Anlagen und Bauwerken), sind Bauwerke, Baukonstruktionen, Bauwerksteile und sonstige Anlagen, die besonderen Beanspruchungen ausgesetzt sind, laufend auf sicherheitsgefährdende Schäden zu überprüfen und die aus diesem Anlass periodisch durchgeführten Überprüfungen und deren Prüfergebnisse zu dokumentieren.

Die Magistratsabteilung 44 erfüllte diese Bestimmungen durch jährliche Eigenkontrollen ihrer Bauanlagen und die Verfassung von Prüfberichten, in denen das Prüfungsdatum, die festgestellten Mängel sowie die durchzuführenden sowie die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in Text und Bild dokumentiert werden. Waren für die Prüfung spezifische statische oder bautechnische Fragen zu beurteilen, zog die Magistratsabteilung 44 im Regelfall ZiviltechnikerInnen bei. Der aktuelle Bericht für das Sommerbad Krapfenwaldl stammt aus dem Jahr 2008.

Bei der gegenständlichen Prüfung stellte das Kontrollamt fest, dass im ersten Obergeschoß des ehemaligen Volksrestaurants Umkleidekabinen untergebracht sind und die Decke dieses Raumes zum Dachboden aus einer im Original erhaltenen Holzbalkenkonstruktion mit einer so genannten Sturzschalung und sichtbarer Untersicht besteht. Zeitbedingte Schäden an der Deckenkonstruktion veranlassten die Magistratsabteilung 44 im Jahr 1987, die Holzkonstruktion in Stand setzen zu lassen und mit zusätzlichen Holzleimbindern von der Auflast des aufgeständerten Dachgebälks zu entlasten, um die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der unter Denkmalschutz stehenden Anlage weiterhin zu gewährleisten.

Im Zeitpunkt der Prüfung durch das Kontrollamt zeigten die Holzbalken, abgesehen von einer starken Durchbiegung, augenscheinlich keine weiteren Schäden. Bei der Begehung des Dachbodenraumes war jedoch ein Schädlingsbefall tragender Teile des Dachstuhls zu bemerken, der eine Substanzschwächung der Holzquerschnitte vermuten ließ. Die Sturzschalung im Dachboden, auf der Wärmedämmplatten aufgebracht sind, war z.T. vermorscht und aus der Sicht des Kontrollamtes stellenweise - insbesondere im Bereich der ehemaligen Einstiegluke - nicht mehr trittsicher. Ob und inwieweit die festgestellten Durchbiegungen der Holzbalken die Tragfähigkeit der Deckenkonstruktion beeinträchtigen, war bei der augenscheinlichen Prüfung des Kontrollamtes nicht zu eruieren. Im genannten Überprüfungsbericht der Magistratsabteilung 44 aus dem Jahr 2007 wurde die Holzdeckenkonstruktion nicht erwähnt. Wie zu erfahren war, liegt der Zeitpunkt der letzten Befundung der gesamten Decken- und Dachkonstruktion mehr als 20 Jahre zurück.

Angesichts dieses langen Zeitraumes hielt es das Kontrollamt für angebracht, dass die Deckenkonstruktion sowie das Dachgebälk unter Hinzuziehung eines Sachverständigen überprüft werden. Zur Erleichterung der Zugänglichkeit des Dachbodens, die im Zeitpunkt der Prüfung durch das Kontrollamt nur von außen über das Dach des Haupttraktes gewährleistet war, erschien es zweckmäßig, einen entsprechenden Zugang vom Gebäudeinneren zu schaffen.

Die Magistratsabteilung 44 hat die Deckenkonstruktion sowie das Dachgebälk durch einen Sachverständigen überprüfen lassen. Ein entsprechender Zugang zum Gebäudeinneren wird geschaffen.

Der mit Abstand schlechteste Bauzustand war beim rd. 250 Jahre alten, unter Denkmalschutz stehenden Waldhaus festzustellen, das im Prüfungszeitpunkt als Büfett genutzt wurde. So löste sich im Dachbodenbereich an mehreren Stellen der bereits stark rissige Wandverputz vom Untergrund, die Fensterstöcke und Flügel waren teils morsch, die nur mehr fragmentarisch vorhandene Lackbeschichtung blätterte ab, Fensterläden im Terrassenbereich waren z.T. so schadhaft, dass sie unmittelbar abzustürzen drohten. Das Kontrollamt empfahl deren umgehende Entfernung, um einer Gefährdung von Badegästen vorzubeugen. Fortgeschrittene Verwitterungserscheinungen waren auch am Pfostenbelag und am Geländer des Balkons über dem Eingangsbereich erkennbar. Auf der Terrasse des Büfetts, auf der sich bis zu 120 BesucherInnen aufhalten können, fehlten an einigen Stellen die nach der BO für Wien erforderlichen Absturzsicherungen.

Abgesehen von den vorhin genannten Bauschäden am Waldhaus stellte das Kontrollamt unzulässige Lagerungen im Dachboden dieses Objektes fest, deren Entfernung nicht nur aus Gründen des Brandschutzes sondern auch wegen des hohen Gewichtes der Lagerungen geboten erschien.

Der beschriebene desolate Bauzustand veranlasste das Kontrollamt zu der Empfehlung, das Waldhaus unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Denkmalschutzes einer grundlegenden Sanierung zuzuführen.

Die Magistratsabteilung 44 wird das Waldhaus unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Denkmalschutzes einer grundlegenden Sanierung unterziehen. Die erforderlichen Absturzsicherungen werden angebracht. Die unzulässigen Lagerungen im Dachbodenbereich wurden bereits entfernt.

Eine Freitreppe im Bereich des Familienbeckens verfügte über keine Handläufe. Bei mehreren anderen Freitreppen waren im Zeitpunkt der Begehung die Auftrittsflächen aus Natursteinplatten oder Waschbetonplatten ausgebrochen. Bei einer Treppe im Bereich der Waldkabinen war die Verschraubung einer Kinderwagenrampe lose, sodass Stolper- und Verletzungsgefahr bestand.

Ferner fiel auf, dass bei den Fixverglasungen eines Kabinentraktes Profilitglaselemente gebrochen waren. Bei zwei Stehtischen des Büfetts im Bereich des Sportbeckens waren gebrochene scharfkantige Metallleisten mit Heftpflaster nur notdürftig repariert worden. Auf Grund der Verletzungsgefahr empfahl das Kontrollamt in beiden Fällen eine umgehende Reparatur.

Die Dienststelle wird diese baulichen Mängel umgehend beheben lassen.

An der Außenwand eines Kabinenblocks ragten in Kopfhöhe zwei Schrauben ca. 1 cm in einen Durchgang. Die anwesenden Mitarbeiter wurden auf das potenzielle Verletzungsrisiko hingewiesen und entfernten die Schrauben unverzüglich.

3.12 Spielgeräte, Bänke und Liegeflächen im Freien

Die auf den Rasenflächen aufgestellten Spielgeräte ließ die Magistratsabteilung 44 jährlich durch eine technische Prüfanstalt im Sinn der ÖNORM EN 1176 - Spielplatzgeräte überprüfen. Dabei wurden Korrosion an den Geräten und Mängel an deren Bodenbefestigung sowie der Einfriedung festgestellt, die zwischenzeitlich behoben waren.

Das Kontrollamt stellte darüber hinaus fest, dass eine im Freigelände des Bades aufgestellte Sitzbank nicht mehr standsicher und Sitzbretter einer anderen morsch waren.

Vermorschungen und Absplitterungen waren auch bei einigen Holzpritschen im Sonnenbad feststellbar. Ferner zeigten die Betonaufleger der Pritschen auf Grund von Hangbewegungen starke Schief lagen und Verwitterungen in Form von Betonabplatzungen. Das Kontrollamt empfahl, die desolaten Holzpritschen durch geeignete Liegen zu ersetzen.

Die desolaten Holzpritschen werden durch geeignete Liegen ersetzt, die Sitzbänke repariert.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im November 2008

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BHygG	Bäderhygienegesetz
BHygV	Bäderhygieneverordnung
BO für Wien	Bauordnung für Wien
mg	Milligramm
ÖNORM.....	Österreichische Norm
pH-Wert	potentia hydrogenii (Maß für die Stärke der sauren bzw. basischen Wirkung einer wässrigen Lösung)
WFLKG.....	Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimatechnik- lagengesetz
WG	WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH